

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Juraweg – 1. Änderung“

-Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riss hat am 12.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Juraweg“ im Teilbereich nördlich der Wohnbebauung am Juraweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzuheben.

Lage des Plangebiets

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den im Plan Nr. 22-12 vom 07.11.2022 dargestellten Bereich. Die konkrete Änderung betrifft nur einen Teilbereich hiervon.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 09.01.2023 – 10.02.2023 (je einschließlich) im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/Öffentliche-Beteiligungsverfahren/> bereitgestellt.

Während der Auslegung können bei der Stadt Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Biberach a. d. Riß, 27.12.2022

C. Kuhlmann

Bürgermeister

Online bereitgestellt am 28.12.2022